

Dorfentwicklung

Allgemeine Informationen über das Verfahren zur Förderung von Privatmaßnahmen in Diemelstadt

GRUNDLAGEN

Grundvoraussetzung für die Förderung:
Das Objekt liegt im abgegrenzten Fördergebiet und mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen!



Erstberatung / Antragsberechtigte

Eine weitere Grundvoraussetzung für die Förderung von privaten Baumaßnahmen ist die Inanspruchnahme der kostenfreien Erstberatung vor Ort durch das beauftragte Architekturbüro. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Architekturbüro Ute Friedrich,
Schulstr.28a, 34513 Waldeck
Tel.: (0 56 35) 232

Fax.: (0 56 35) 99 12 60

Mobil: 0151 19 44 94 77

Mail: ute.friedrich@uf-architektur.de

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine, Kirchen, Personengemeinschaften des privaten Rechts (GbR, GmbH).

Gefördert werden Investitionen auf Grundlage der regionaltypischen Bauweise (Broschüre: Bauen im ländlichen Raum) im festgelegten DE-Fördergebiet.

Weitere Ansprechpartner:

Stadt Diemelstadt, Frau Melcher, Tel.: 05694 9798-31

LK Wa-Fkb., FD DE/RE, Frau Göbel, Tel.: 05631-954-849

Förderquote / Fördersummen

Die Förderquote (Zuschuss) beträgt **35 % der Nettokosten** pro förderfähige Maßnahme (Objekt) und muss nicht zurückgezahlt werden!

Voraussetzung: Die förderfähigen Investitionskosten (Nettosumme) betragen mindestens 10.000 € je Maßnahme.

- Maximale Fördersumme je Gebäude/Freifläche: **max. 45.000 €**
- Bei Kulturdenkmälern: **max. 60.000 €**
- Umbauten von Wirtschaftsgebäuden für bis zu 3 Wohneinheiten: **max. 200.000 €**

Eigenleistungen werden über die Förderung von Materialkosten berücksichtigt (keine Förderung von Stundenleistungen).

Förderzeitraum

Anträge können nur bis zum Ende der Laufzeit - bis zum 31.12.2027 - bewilligt werden, es empfiehlt sich, Anträge frühzeitig zu stellen.

Förderfähige Maßnahmen

- Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden im Ortskern.
- Umgestaltung von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen auf Grundlage der regionaltypischen Bauweise.
- Sanierung und Erneuerung von Dächern, Fassaden, konstruktiven Bauteilen, Fenstern oder Türen.
- Energie-effiziente Sanierung, Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden (Innenausbau zur Verbesserung des Wohnstandards, Erweiterung oder Schaffung neuen Wohnraums)

Detaillierte Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der **kostenfreien Erstberatung durch das Beratungsbüro**, hierbei wird unter Umständen auch eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt.



Antragstellung

Zum vollständigen Antrag gehören:

- Förderantrag (digital) mit Protokoll des Beratungsbüros
- Bankbestätigung und Formblatt Energieeinsparung
- Kostenschätzung nach Gewerken gemäß DIN 276 eines Architekten oder mindestens 2 Vergleichsangebote pro Gewerk
- die Zustimmung der Denkmalpflege/die Baugenehmigung - sofern erforderlich

Ihren Antrag stellen Sie beim Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Durchführung

Sobald Sie den **schriftlichen Zuwendungsbescheid** erhalten haben, können Sie mit der Maßnahme - wie abgestimmt - beginnen! Die **Abrechnung** und die **Auszahlung** des Zuschusses erfolgt nach Durchführung/ Fertigstellung der Maßnahme durch Vorlage bezahlter Originalrechnungen usw. beim Fachdienst DE/RE.